

Wolfgang Kleindienst
Mitglied des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck
E-Mail: w.kleindienst@t-online.de



Pößneck, den 09.12.24

Sitzung des Abfallzweckverbandes ZASO am: 09.12.2024

Antrag



Änderungsantrag



Dringlichkeitsantrag



Anfragen



Anträge Verbandsversammlung des ZASO 09.12.24 TOP A.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum TOP A.3 stellen wir folgende Änderungsanträge:

1. Seite 13 - Im Investitionsplan ist die Einführung der Biotonne zu streichen –
Einsparung 230 T€

Seite 26 – Im Perspektivinvestitionsplan sind für 2025 bis 2027 980 T€ für die Biotonne zu streichen.

Einsparung 980 T€

Begründung:

Für die Einführung der Biotonne gibt es keinen Beschluss der Verbandsversammlung. Eine Auswertung der Umfrage ist noch nicht erfolgt. Die Einführung der Biotonne steht im Widerspruch zu dem Urteil des VG Weimar vom 11.10.23 – AZ: 3 K 319/21 We. Der Landkreis Weimarer Land hatte gegen den Freistaat Thüringen, vertreten durch das LVA, erfolgreich gegen die Einführung der Biotonne geklagt. Laut Urteil gibt es insbesondere keine kommunalaufsichtlich anordenbare „gesetzliche Pflicht“ im Sinne von § 120 Abs. 1 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des KrWG oder nach sonstigen Vorschriften, beispielsweise aus dem Landesentwicklungspaln 2025. Laut Gericht gibt es auch keine gesetzliche Pflicht, wie vom LVA verfügt, eine der Anforderungen des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG genügende flächendeckende Bioabfallfänger einzuführen. Weiterhin führt das Gericht aus, dass neben den bereits erfolgenden Sammlungen von Gartenabfällen und Grünschnitt auch Möglichkeiten zur getrennten Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen geschaffen werden. Diese Möglichkeit hat der ZASO übrigens schon eingeführt. In jedem Fall verbleiben den Landkreisen als Entsorgungsträger im Rahmen der

kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich und bundesrechtlich verbürgte Spielräume, wie die Durchführung der Abfallentsorgung in den Kreisgebieten im Einzelnen gestaltet werden soll, ob als Hol- und/oder Bringsystem.

Eine Einführung wie geplant ist also nicht notwendig. Die Biotonne würde neben den geplanten 230 T€ im Haushalt und den 980 T€ im Finanzplan auch weitere Kostensteigerungen für unsere Bürger durch die Entleerung nach sich ziehen.

2. Im Investitionsplan (Wirtschaftsplan) sind unter Pkt. 14. (S. 28) für 2025 Mittel von 370 T€ für Bebauungspläne und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Photovoltaikanlagen auf geschlossenen Deponien vorgesehen.
Die **Ansätze 2025 bis 2027** für Photovoltaikanlagen auf geschlossenen Deponien von insgesamt **2.870 T€ sind zu streichen.**

Begründung:

Die Errichtung und Betreibung von PVT Anlagen auf den geschlossenen Depopnien, wie z.B. Debra, verursachen unnötige Kosten. Es ist nicht die Aufgabe des ZASO derartige Anlagen zu errichten und zu betreiben, die ausschließlich der Einspeisung in das vorgelagerte Netz dienen. PVT Anlagen, welche den Eigenbedarf verringern und eine Kostenreduzierung in Summe ergeben sind zu befürworten. Diese hier angeführten Anlagen können z.B. durch Dritte errichtet und betrieben werden, jedoch nicht durch den ZASO.

Einsparung 370 T€

3. Wir beantragen den Weiterbetrieb des Wertstoffhofes in Neunhofen (Neustadt/Orla) bis zur Inbetriebnahme des geplanten neuen Wertstoffhofes im Raum Neustadt/Orla – Triptis. Die Verwaltung wird beauftragt den Weiterbetrieb auszuschreiben und einen Deckungsvorschlag zu erarbeiten.
Die Kosten könnten durch unsere Änderungsanträge 1. und 2. gedeckt werden.

Begründung:

Wir erachten die plötzliche Schließung zum 31.12.24, ohne einen neuen in der Nähe befindlichen Wertstoffhof, als eine Verschlechterung des Service für unsere Bürger und für unser Gewerbe. Als Dienstleister für unsere Menschen sollten wir einen Weg, z.B. von Triptis nach Pößneck von 40 km (Hin- und Rückfahrt) nicht zumuten.

Wolfgang Kleindienst
Verbandsrat ZASO